

Stadtamt Lienz  
**Bauamt**

Dipl.-Ing. Klaus Seirer  
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-401  
Fax +43.4852.600-403  
Mail [bauamt@stadt-lienz.at](mailto:bauamt@stadt-lienz.at)  
Web [www.lienz.gv.at](http://www.lienz.gv.at)  
DVR 0085031  
AZ TF 159 A/11382/2020

Datum 18.11.2020

**Betreff: Adventmarkt in Lienz 2020 – Bewilligung Gelegenheitsmarkt**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Lienz beabsichtigt wie bereits in den letzten Jahren für den Adventmarkt am Hauptplatz eine Bewilligung mit folgendem Inhalt zu erteilen.

Entwurf:

In Entsprechung des ob.zit. Antrages wird gemäß §§ 286 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. 50/1974 i.d.g.F. die Abhaltung eines Adventmarktes in der Zeit vom 1.12.2020 (vorbehaltlich der Covid-19 Situation) bis einschließlich 24.12.2020 in der Art eines Gelegenheitsmarktes bewilligt und die Marktzeiten sowie der Marktort wie folgt festgelegt:

Marktort: Lienz Hauptplatz (siehe Lageplan)

Markttage und

Marktzeiten: Montag bis Donnerstag: 15.00 bis 21.00 Uhr  
Freitag bis Sonntag: 10.00 bis 21.00 Uhr  
24. Dezember 09.00 bis 13.00 Uhr

Hauptgegenstand  
des Marktverkehrs:

Die Marktprodukte sind auf das Angebot von typischen Weihnachtsartikel (z.B.: Kerzen, Christbaumschmuck, usw.) und Lebensmitteln, die mit der Weihnachtszeit in einem typischen, traditionellen Zusammenhang stehen, zu beschränken.

Es gilt die Marktordnung für Gelegenheitsmärkte der Stadtgemeinde Lienz, GR-Beschluss vom 12.06.2018 i.d.g.F.

Abweichend von § 4 Abs. 2 der Marktordnung für Gelegenheitsmärkte dürfen aus Gründen der erforderlichen Auf- und Abbauarbeiten die zugewiesenen Standplätze frühestens am 1.12.2020 bezogen werden und sind spätestens am 28.12.2020 zu verlassen.

Gemäß § 13 Absatz 13 der Marktordnung für Gelegenheitsmärkte wird eine Beschallung mit einer einheitlichen adventlichen Musik via Lautsprecher, sowie durch ein einfaches Live-Musikprogramm zur täglichen Adventkalenderöffnung, genehmigt. Die Beschallung hat sich auf den unmittelbaren Bereich des Marktores zu beschränken.

- - -

Gemäß § 290 GewO 1994 werden Sie eingeladen bis spätestens 30.11.2020 eine Stellungnahme abzugeben.

Sollte eine Stellungnahme innerhalb des angegebenen Zeitraumes nicht einlangen, wird davon ausgegangen, dass keine Einwendungen bezüglich einer Bewilligung des Gelegenheitsmarktes bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Stadtbauamt:



Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Anlagen

- Lageplan

Ergeht an:

1. Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz, F.W. Raiffeisen-Straße 2, 9900 Lienz
2. Kammer für Arbeit und Angestellte für Tirol, Geschäftsstelle Lienz, Beda Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
3. Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Lienz, Amlacher Straße 10, 9900 Lienz
4. Zum Akt